Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 6 (1950)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolonial- und Mandatmächte alles, um den Eingeborenen eine ihrer Kultur entsprechende und doch nützliche Erziehung zu verschaffen.

In all diesen Diskussionen wurde immer wieder auf die Erklärung der Menschenrechte hingewiesen, auf Grund derer die Unesco die Mitgliedstaaten zum Handeln auffordern sollte.

Es ist nicht möglich, hier die klugen und oft widerspruchsvollen Verhandlungen wiederzugeben. Wer sich dafür interessiert, kann die schriftlichen Unterlagen, Berichte und Schlussfolgerungen beim Internationalen Frauenrat, Frankengasse 3, in Zürich, einsehen. Um aber einen Begriff von den bearbeiteten Gebieten zu vermitteln, seien hier noch stichwortartig die Schlussfolgerungen erwähnt:

Grundlegendes Recht der Frau auf Ausbildung; Zugang zur Grundschulung; Bekämpfung des Analphabetismus bei erwachsenen Frauen; Erziehung der Massen; Studien- und Berufsberatung; Technische und moralische Unterstützung für die berufstätige Frau; Gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Gerechte Besteuerung der ledigen und verheirateten Frau; Moderne Auffassung der Familie: Lebensgemeinschaft gleichberechtigter Partner, Arbeitsrecht und Arbeitspflicht der Ehefrau, Erleichterungen im Haushalt; Kulturelle und staatsbürgerliche Förderung der Frauen; Prakt. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Lebensgebiet der Frau.

Zum Schluss sei noch die Ansprache erwähnt, mit welcher der Generaldirektor der Unesco, Jaime Torres-Bodet, die Konferenz eröffnete: er betonte, dass die Frau heute in der ganzen Kulturwelt gleichberechtigt sei: es stehen ihr alle Menschenrechte zu, darunter — gemäss Art. 26 und 27 der Erklärung der Menschenrechte — das Recht zur freien Erziehung und Bildung, das Recht zur freien Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinde, zum Genuss des von der Wissenschaft Erworbenen.

Aber Herr Torres-Bodet ging noch weiter:

"Unzählige Beispiele zeigen, dass die Frau ihre Aufgabe als Mutter mit andern, wichtigen Aufgaben verbinden kann, dass ihre Persönlichkeit gehoben und gestärkt aus dieser Verbindung hervorgeht, dass ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Menschheit daran wächst. Die Menschheit bedarf dringend der Mitarbeit der Frau, die nun endlich mündig geworden ist. Wir müssen ihr die Mittel geben, damit sie sich voll entwickeln und zur Herrschaft über sich selbst gelangen kann. Wir müssen ihr das Recht, die Würde verleihen, die sie verdient". Jeanne Eder.

Bemerkung der Redaktion: Frau Dr. J. Eder, Zürich, der wir obigen Bericht verdanken, war zur Präsidentin der Konferenz gewählt worden und Dr. Hanna Rhyd (Schweden) zur Stellvertretenden Vorsitzenden.

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44 Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37 Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74